

## Sitzungsbericht vom 18.09.2025

### 1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurde kritisch angemerkt, dass der beim Tagesordnungspunkt 3 vorgesehene Beschlussvorschlag der Verwaltung keine getrennten Abstimmungen vorsehe. Das für den Bürgerbeteiligungsprozess vorgesehene Büro „Forum Energiedialog“ werde vom Land Baden-Württemberg bezahlt und sei deshalb nicht objektiv.

Bürgermeister Feigl bestätigte die Kostenübernahme durch das Land, wies aber die Vermutung der Parteilichkeit zurück. Es gehe hier um die Moderation eines sachlichen Dialogs und dieses Büro biete eine professionelle Begleitung solcher Prozesse. Eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags der Verwaltung sei selbstverständlich möglich, wenn der Gemeinderat dies wünsche.

Auf eine weitere Nachfrage zur Gasverlegung in der Mackensenstraße erläuterte der Vorsitzende, diese Maßnahme der Netze BW GmbH diene der Versorgungssicherheit im Simmozheimer Gasnetz (Ringschluss/Redundanz).

### 2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

#### a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gesundheitszentrums mit Zahnarztpraxis und vier Wohneinheiten, Schillerstraße 1

Am 04.09.2025 ist bei der Gemeindeverwaltung der vollständige Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gesundheitszentrums mit vier Wohneinheiten auf den Flst. 70/11 und 88/1 (teilweise) in der Schillerstraße eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte Schillerareal“ und hat für die Gemeinde Simmozheim im Hinblick auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung und die Entwicklung der neuen Ortsmitte große Bedeutung, auch weil die bisherige Zahnarztpraxis in der Schulgasse vor einiger Zeit aufgegeben wurde.

Neben der im 1. Obergeschoss vorgesehenen Zahnarztpraxis und den im 2. OG geplanten vier Wohneinheiten sollen nach Möglichkeit im Erdgeschoss weitere medizinische bzw. gesundheitsrelevante Angebote realisiert werden.

Die Gemeinde Simmozheim hat zwischenzeitlich das Flurstück 88/1, Schillerstraße 11 erworben, von dem ein Teil zur Realisierung des Bauvorhabens benötigt wird. Auf der restlichen Fläche soll nach einem Abbruch des Bestandsgebäudes ein öffentlicher Parkplatz angelegt werden, um Parkmöglichkeiten auch am südlichen Rand des vorgesehenen verkehrsfreien Dorfplatzes der neuen Ortsmitte zu schaffen. Damit wird das erarbeitete Nutzungskonzept für die neue Ortsmitte umgesetzt und weiter verbessert bzw. ausgestaltet.

Für das Bauvorhaben sind bestimmte Nutzungsvoraussetzungen erforderlich, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Dazu werden verschiedene Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplans beantragt.

- Baugrenze: Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten südlichen Baugrenze infolge der geplanten Erweiterung des Baukörpers (L-Form)
- Dachform: Anstatt des im Bebauungsplan vorgesehenen Satteldachs ist ein Flachdach geplant
- Zahl der Vollgeschosse: Im Bebauungsplan vorgesehen II, geplant III. Hier handelt es sich um einen städtebaulichen Grundzug der Planung, weshalb nach Rückmeldung der Baurechtsbehörde ein separater Beschluss des Gemeinderats notwendig wäre

- Geschossflächenzahl (GFZ): Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten GFZ (1,2) um 0,24; geplant 1,44

Die vorliegende Planung wurde in gemeinsamer Abstimmung unter Beteiligung des städtebaulichen Beraters der Gemeinde entwickelt. Die beantragten Befreiungen können aus fachlicher Sicht erteilt werden.

Außerdem können von den für das Bauvorhaben insgesamt benötigten 9 Stellplätzen lediglich 3 Stellplätze auf dem Baugrundstück hergestellt werden. Die fehlenden 6 Stellplätze sollen im Rahmen einer Ablösevereinbarung mit der Gemeinde Simmozheim abgelöst werden.

Mit dem Landratsamt Calw wurde der Bauantrag im Vorfeld besprochen und abgestimmt, die Baurechtsbehörde hat die Genehmigungsfähigkeit signalisiert.

Eine Nachbarbeteiligung ist nach Mitteilung der Baurechtsbehörde nicht notwendig, da keine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz des Nachbarn dienen, erforderlich ist.

Im Verlaufe der ausführlichen Diskussion im Gremium wurde von den Ratsmitgliedern die grundsätzliche Zustimmung zu diesem für die medizinische Versorgung der Bevölkerung wichtigen Projekt signalisiert. Mehrere Gemeinderäte äußerten allerdings ihr Missfallen zur vorgesehenen Dachform (Flachdach). Die Vorgabe einer Satteldachbebauung sei im Bebauungsplan mit gutem Grund erfolgt und die städtebaulich bessere Variante im Ortskern.

Bürgermeister Feigl verwies auf die vorliegende (positive) städtebauliche Beurteilung des vorgesehenen Baukörpers mit Flachdach durch den städtebaulichen Berater der Gemeinde. Es sei wichtig, diesem im Ort dringend benötigten ärztlichen Angebot beste Nutzungsvoraussetzungen für einen dauerhaften und wirtschaftlichen Betrieb zu bieten. Weitere Mitglieder des Gremiums sahen ebenfalls eine deutliche Priorität bei der Nutzung und dem medizinischen Angebot und konnten auch der Gestaltung des Baukörpers mit Flachdach positive Aspekte abgewinnen.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Bauser, Koske, Lachenmann, Lang, Reppuhn, Schwalbach, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte L. Auwärter, R. Auwärter, Baral, Häberle, Jourdan) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Gesundheitszentrums mit Zahnarztpraxis und vier Wohneinheiten auf den Flst. 70/11 und 88/1 (teilweise), Schillerstraße 1 wird erteilt.
2. Anstelle der im Bebauungsplan „Ortsmitte Schillerareal“ festgesetzten Zahl der Vollgeschosse (II) wird die Zahl der Vollgeschosse für diesen in der Planzeichnung mit MI (Mischgebiet) gekennzeichneten Bereich auf III festgelegt. Diese Festsetzung wird bei einer etwaigen nächsten Änderung des Bebauungsplans mit aufgenommen.

**b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fertigteilcontainers als Maschinenraum für die Sprinkleranlage, Talstr. 6**

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fertigteilcontainers als Maschinenraum für die Sprinkleranlage, Talstr. 6 wird erteilt.

**c) Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung des Wohnhauses, Hauffstr. 12**

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung des Wohnhauses, Hauffstr. 12 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Carport einen Mindestabstand von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhält und die Seitenwände nicht verkleidet werden.

**d) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Treppe und Anlagen zur Freizeitgestaltung, Haldenwangstr. 4**

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Treppe und einer Gartenlaube, Haldenwangstr. 4 wird erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrasse, Haldenwangstr. 4 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der erforderliche Mindestabstand von 2,50 m zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.

**e) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Vordachs im Zuge der Erweiterung der Lagerhalle, Im Mönchgraben 16**

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Vordachs im Zuge der Erweiterung der Lagerhalle, Im Mönchgraben 16 wird erteilt.

**f) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Steigstr. 21**

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses, Steigstr. 21 wird erteilt.

**g) Information über die Entscheidung zur Bauvoranfrage Uhlandstr. 15**

Bürgermeister Feigl berichtete, trotz des in der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2025 erteilten Einvernehmens der Gemeinde zu dieser Bauvoranfrage habe die Baurechtsbehörde mit ihrer Stellungnahme vom 27.08.2025 keine positive Entscheidung in Aussicht stellen können. Alle Wohngebäude in diesem Bereich der Uhlandstraße stünden in erster Reihe zu der jeweiligen Erschließungsstraße. Ein Wohngebäude in 2. Reihe füge sich daher nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Eine Zulassung des Bauvorhabens an dieser Stelle würde einen Präzedenzfall darstellen, durch den eine weitere 2.-Reihe-Bebauung auf Flurstücken im näheren Umfeld ermöglicht werden würde. Diese

hätte jedoch zur Folge, dass u.a. Wohnhäuser erheblich in der Belichtung und Belüftung beeinträchtigt wären. Gegebenenfalls würde dadurch das Gebot der Rücksichtnahme verletzt werden

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

### **3. Bürgerentscheid zur Bereitstellung gemeindlicher Flächen im Windvorranggebiet WC 4 (Gerechtigkeitswald) für die Entwicklung von Windkraftanlagen**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Regionalverbands Nordschwarzwald zur Entwurfskulisse Windenergie (1. Offenlage) hat der Gemeinderat die Verwaltung in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 nach ausführlicher Beratung beauftragt, zur Festlegung des Vorranggebiets WC 4 im Bereich des „Gerechtigkeitswaldes“ die vorbereitete Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wurde am 12.04.2024 an den Regionalverband versandt und im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim vom 19.04.2024 sowie auf der gemeindlichen Homepage im Rahmen des Sitzungsberichtes veröffentlicht.

Zuletzt hat die Verwaltung den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 05.06.2025 über die bevorstehende 2. Offenlage des Planentwurfs für die Region Nordschwarzwald informiert. Die eingereichte Stellungnahme der Gemeinde Simmozheim hat zu keinen wesentlichen Änderungen im Planentwurf geführt. Das Gebiet wurde im nördlichen Bereich in Richtung Unterhaugstett minimal verkleinert und umfasst nun noch eine Fläche von ca. 173 ha statt vorher ca. 175 ha. Das Gremium war übereinstimmend der Ansicht, dass die Gemeinde Simmozheim zum geänderten Planinhalt keine weitere Stellungnahme im Rahmen der 2. Offenlage abgeben wird, da die Gemeinde von dieser Änderung (Verkleinerung) nicht nachteilig berührt ist und sich auch keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Eine nochmalige förmliche Behandlung des Planänderungsentwurfs im Rahmen einer kommenden Sitzung wurde nicht als erforderlich erachtet. Der Bürgermeister kündigte nochmals (wie zuvor bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.04.2025) an, dass er dem Gemeinderat im Laufe des 2. Halbjahrs 2025 vorschlagen wolle, einen Bürgerentscheid zur Frage durchzuführen, ob die Gemeinde Simmozheim die in ihrem Eigentum stehenden Flächen im Windvorranggebiet WC 4 im Gerechtigkeitswald für die Entwicklung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen soll. Hierzu werde die Verwaltung zu gegebener Zeit eine Beschlussvorlage erstellen und in den Gemeinderat einbringen. Als Termin für den Bürgerentscheid würde sich der Wahltermin für die Landtagswahl am 08. März 2026 anbieten. Diese Angelegenheit sei für die Gemeinde Simmozheim von großer Bedeutung und bedürfe aus seiner Sicht der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger. Der Bürgerentscheid als ureigener demokratischer Vorgang solle im Vorfeld von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet werden. Anschließend hoffe er darauf, dass das Ergebnis von allen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam respektiert und anerkannt wird.

Auch hierüber wurde die Öffentlichkeit im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim vom 13.06.2025 sowie auf der gemeindlichen Homepage im Rahmen des Sitzungsberichtes zur Gemeinderatssitzung ausführlich informiert.

Bis zur Sitzung lag die finale Fassung der Teilstudie zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen noch nicht vor. Der Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung soll im Laufe des Herbst 2025 gefasst werden.

Darin wird aller Voraussicht nach auch das Vorranggebiet WC 4 im Gerechtigkeitswald mit rund 173 ha endgültig ausgewiesen werden.

Somit wird sich die Frage stellen, ob die Gemeinde Simmozheim die in ihrem Eigentum stehenden Flächen im Vorranggebiet WC 4 zur Erstellung von Windkraftanlagen grundsätzlich zur Verfügung stellen möchte oder nicht.

Auf die weiteren, im Eigentum anderer natürlicher und juristischer Personen stehenden Flächen in diesem Vorranggebiet (z.B. Staatsforst des Landes Baden-Württemberg, Privatgrundstücke) hat die Gemeinde Simmozheim im Hinblick auf eine solche grundsätzliche Entscheidung hingegen keinen Einfluss. Dort könnten somit unabhängig von der Entscheidung der Gemeinde Simmozheim über die Bereitstellung ihrer Fläche aufgrund der geschaffenen gesetzlichen Grundlage Windkraftanlagen entstehen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§ 21 GemO) kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid). Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die o.g. Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Bürgerentscheid soll mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung vorbereitet werden. Hierzu möchte die Verwaltung mit dem „Forum Energiedialog“, einem unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebot des Landes Baden-Württemberg, eine Strategie erarbeiten. Die Grundzüge eines solchen Prozesses wurden in der Sitzung von einem Vertreter des Forums Energiedialog ausführlich vorgestellt.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Es wird ein Bürgerentscheid zur Frage durchgeführt, ob die Gemeinde Simmozheim die in ihrem Eigentum stehenden Flächen im Windvorranggebiet WC 4 im Gerechtigkeitswald für die Entwicklung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen soll. Die genaue Ausformulierung der im Bürgerentscheid zu stellenden Frage erfolgt im Zuge eines vorgelagerten Dialogprozesses und wird zu gegebener Zeit vom Gemeinderat beschlossen.
  2. Der Bürgerentscheid findet am 08. März 2026 statt.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusammenarbeit mit dem „Forum Energiedialog“ in die Wege zu leiten, um eine umfassende Bürgerbeteiligung im Sinne der dargestellten Vorgehensweise zu organisieren.
- 4. Bedarfsplanung Kindertagesstätten**
- I. Bedarfsplanung

## 1. Kindergarten

### a) Kindergartenplätze und Betreuungszeiten

In den Kindergartengruppen der Kindertagesstätten (Kitas) „Max & Moritz“ und „Schillerfalter“ wird auch im Kindergartenjahr 2025/2026 die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) Mo. – Fr. von 7.00 – 13.30 Uhr angeboten.

In der Kita Schillerfalter werden zwei Ganztagesgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit betrieben. Bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung in der Gruppe reduziert sich die zulässige Gruppenstärke auf höchstens 20 Kinder. Hier können allerdings keine neuen Kinder mit überwiegender VÖ-Betreuung mehr aufgenommen werden, da die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT) weiter zunimmt und diese Betreuungsform nur dort angeboten wird (Mo. – Fr. von 07.00 – 16.00 Uhr). Deshalb muss bei Neuaufnahmen mindestens an 3 Tagen eine GT-Betreuung erforderlich sein.

Gegenwärtig stehen somit in den insgesamt 5 Kindergartengruppen (3 VÖ-Gruppen mit maximal jeweils 25 Kindern in der Kita Max & Moritz; 2 zeitgemischte GT/VÖ-Gruppen mit derzeit maximal jeweils 20 Kindern in der Kita Schillerfalter) nach den erteilten Betriebserlaubnissen insgesamt 115 Plätze zur Verfügung.

### b) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2025/2026

In der Kita Schillerfalter sind bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2025/2026 nach jetzigem Stand 36 Kinder angemeldet, in der Kita Max & Moritz 72 Kinder. Insgesamt sind bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2025/2026 somit 108 Kinder angemeldet. Die 4 Jahrgänge 01.07.2019 – 31.07.2023, also die Kinder, die im Kindergartenjahr 2025/2026 die Kindergärten besuchen können, umfassen 124 Kinder. Bei insgesamt 108 angemeldeten Kindern bedeutet dies eine Anmeldequote von 87 %.

### c) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2026/2027

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 kommen aus den 5 Kindergartengruppen voraussichtlich 32 Kinder in die Schule. Der neue Jahrgang 01.08.2023 – 31.07.2024 umfasst 22 Kinder. Die 4 Jahrgänge 01.07.2020 – 31.07.2024 umfassen 114 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 87 % wie im Kindergartenjahr 2025/2026 würden somit im Kindergartenjahr 2026/2027 100 Kindergartenplätze benötigt.

### d) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2027/2028

Die 4 Jahrgänge 01.07.2021 – 31.07.2025 umfassen 107 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 87 % würden somit im Kindergartenjahr 2027/2028 94 Kindergartenplätze benötigt.

### e) Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Kindergartenplätze

Kindergartenjahr	2020/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
4 Jahrgänge	123	116	127	121	118	124	114	107
Vorhandene Plätze	120	115	115	115	115	115	115	115
Angemeldet	109	109	114	115	114	108	100*	94*
% aller Kinder	89	94	90	95	97	87	87*	87*

\* *prognostizierte Zahlen bei einer angenommenen Belegung von 87 %*

## 2. Kinderkrippe

### a) Krippenplätze und Betreuungszeiten

In den beiden Krippengruppen der Kita Max & Moritz stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Angeboten wird Mo. – Fr. die Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr bzw. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

b) Kinderzahlen im Krippenjahr 2025/2026

Zu Beginn des Krippenjahres 2025/2026 werden lediglich 10 Kinder die Kinderkrippe besuchen, die auch nicht alle eine fünftägige Betreuung benötigen. 7 weitere Kinder werden im Laufe des Jahres dazukommen, 4 Kinder wechseln während des Jahres in den Kindergarten. Im Verlaufe dieses Krippenjahres können alle Anfragen bedient werden und es bestehen noch freie Kapazitäten. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass sich die Nachfrage gerade im Krippenbereich auch sehr schnell wieder verändern kann.

## II. Fazit und Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

### 1. Kindergarten

Aus den prognostizierten Zahlen ist ersichtlich, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht ausreichen. Mit Blick auf das neue Baugebiet Mittelfeld III sollten aber vorerst keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden. Auch wenn die neue Kindertagesstätte in der Ortsmitte bis zum Winter fertiggestellt sein wird und Platz für weitere 2 Gruppen bieten wird, sollte die Entwicklung der Zuzüge zunächst sorgfältig beobachtet werden.

### 2. Kinderkrippe

Auch in der Kinderkrippe bestehen derzeit freie Kapazitäten. Mit Blick auf das neue Baugebiet „Mittelfeld III“ wird sich die Nachfragesituation wieder verändern. Es sollten deshalb auch im Krippenjahr 2025/2026 aus Sicht der Verwaltung keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden.

### 3. Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

Um die Betreuungsqualität und ausreichende „Zeiten am Kind“ in allen Einrichtungen sicherzustellen, wird weiterhin ein Personalpool für Vertretungskräfte vorgehalten (bedarfsweiser Einsatz in Notsituationen).

Des Weiteren werden in beiden Kindertageseinrichtungen weiterhin jeweils zwei Ausbildungsplätze angeboten und nach Möglichkeit besetzt. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind 2 Ausbildungsplätze besetzt (beide in der Kita Schillerfalter). Für beide Kindertagesstätten konnten zudem jeweils zwei FSJ-Kräfte (Freiwilliges Soziales Jahr) gewonnen werden, die die Kita-Teams unterstützen und entlasten.

Mit Blick auf die Realisierung des Neubaugebietes „Mittelfeld III“ wird sich die oben dargestellte Nachfragesituation bei den Kindergarten- und Krippenplätzen abhängig von den Zuzügen verändern. Der Neubau der Kindertagesstätte im Schillerareal wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres fertiggestellt. Aus heutiger Sicht wird eine Belegung dieser Einrichtung frühestens zum Beginn des Kindergartenjahrs 2026/27 notwendig werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung Kindertagesstätten zustimmend Kenntnis.

## 5. Anfrage der Evangelischen Kirchengemeinde im Heckengäu zur finanziellen Unterstützung der Außensanierung der Dreifaltigkeitskirche

Mit Schreiben vom 04.01.2024 bat die Evangelische Kirchengemeinde im Heckengäu um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Simmozheim zur Außensanierung der Dreifaltigkeitskirche.

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 25.01.2024 mit dieser Anfrage befasst. Die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Simmozheim zur Außensanierung der Dreifaltigkeitskirche wurde zurückgestellt, bis das Sanierungskonzept und die Kostenberechnung für die Kirchenmauer im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Aufgangsrampe zum Kirchengelände vorliegt.

In seiner Sitzung am 24.07.2025 hat der Gemeinderat die Aufträge zur Durchführung der Landschaftsbauarbeiten für die öffentlichen Plätze und Freianlagen im Ortskern/Schillerareal (1. Bauabschnitt, Auftragswert 1.358.833,15 €) und der Sanierung der Kirchenmauer an der Schillerstraße (Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde) mit einem Auftragswert von 69.650,70 € vergeben. Die Aufträge wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich entsprechend erteilt. Bei diesen Maßnahmen wird es somit zu einer massiven Überschreitung der vor der Ausschreibung erwarteten Kosten um insgesamt ca. 35 % (ca. 375.000 €) kommen, die im Haushalt der Gemeinde mit einem entsprechenden Anteil nachfinanziert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund konnte die Verwaltung in ihrem Beschlussvorschlag eine weitere Bezugsschussung der Außensanierung der Dreifaltigkeitskirche über die bereits beschlossene Kostenübernahme für die Sanierung der Kirchenmauer hinaus nicht empfehlen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde der **Änderungsantrag** gestellt, von Seiten der Gemeinde Simmozheim zusätzlich zur Kostenübernahme für die Sanierung der Kirchenmauer einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die Außensanierung der Dreifaltigkeitskirche an die Evangelische Kirchengemeinde zu gewähren.

Nach eingehender Beratung **stimmte** der Gemeinderat diesem Änderungsantrag bei 7 Ja-Stimmen (Gemeinderäte L. Auwärter, R. Auwärter, Baral, Häberle, Jourdan, Koske, Reppuhn), 5 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Lachenmann, Lang, Schwalbach, Winkeler, Bürgermeister Feigl ) und 0 Enthaltungen **zu**.

## **6. Elektrotechnische Maßnahmen auf der Kläranlage Simmozheim Optimierung des Entlastungsverhaltens der Regenüberlaufbecken**

Elektrotechnische Maßnahmen:

Bereits im August 2024 fand mit den Mitarbeiter/innen der Büros iat-Ingenieurberatung GmbH und dreher + stetter Ingenieurgesellschaft mbH eine Begehung der Kläranlage statt, um die kurz- und mittelfristig anstehenden Maßnahmen auf der Kläranlage zu besprechen. Ein Themenbereich war dabei auch die Verbesserung der Remote-Überwachung, d.h. die Überwachung und Kontrolle verschiedener Anlagenbereiche und Abläufe in der Kläranlage aus der Ferne über das Internet. Verbesserungen in diesem Bereich führen zu einer höheren Betriebssicherheit der Anlage und entlasten das Personal, das bei Störungsmeldungen während der Bereitschaftszeit von zu Hause aus entscheiden kann, ob ein sofortiger Einsatz notwendig ist oder das Problem am nächsten Tag behoben werden kann. Außerdem sind weitere Maßnahmen im Bereich der Elektrotechnik notwendig.

Die elektrotechnischen Maßnahmen im Rahmen der umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in den Jahren 2019 – 2023 wurden von der Fa. CTI Automation GmbH, 73344 Gruibingen ausgeführt. Das Büro dreher + stetter Ingenieurgesellschaft mbH hat daher von dieser Firma ein Angebot angefordert, welches am 28.07.2025 eingegangen ist.

Nach Prüfung des Angebots wurde vom Büro dreher + stetter mitgeteilt, dass angesichts der derzeitigen Marktsituation, der aktuellen Preisentwicklung und guten Auslastung der Firmen, die Angebotspreise der Firma CTI in Ordnung sind und dem marktüblichen Stand entsprechen. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da die Erfahrung der letzten Monate gezeigt hat, dass es kaum möglich ist, in dieser Branche eine andere Firma in vertretbarer Entfernung zu gewinnen.

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen, wobei die Angebotspreise pauschaliert sind und die Abrechnung zum Teil nach Aufwand erfolgt. Es handelt sich um Bruttopreise (inkl. Mehrwertsteuer).

**Installation von 3 Kameras auf der Kläranlage**

2 Kameras an Nachklärbecken zur Funktionsüberwachung	
1 Kamera am Betriebsgebäude (Sicherheit, Einbruchschutz)	9.048,76 €

**Überprüfung Datenumfang Nachklärbecken II**

Fehlermeldungen sind nicht korrekt oder unterbleiben	790,76 €
--	----------

**Laufzeitüberwachung Räumer Nachklärbecken I**

Remote-Überwachung, Betriebssicherheit	3.412,24 €
--	------------

**Riemenüberwachung Rücklaufschnecke**

Remote-Überwachung, Betriebssicherheit	790,76 €
--	----------

**Verriegelung zwischen Trübwasserabzug und Rührwerk im Schlammsilo**

653,91 €
----------

**Überprüfung der Fällmittelstation**

Fehlende Überfüllsicherung, Beanstandung der DEKRA	3.763,97 €
--	------------

**Test Notstromaggregat**

Erprobung des Einsatzes des Notstromaggregats in der Kläranlage	653,91 €
---	----------

**Firewall für das KLA-Netzwerk einschl. Netzwerkschrank und Verkabelung**

Kläranlagen gehören zur kritischen Infrastruktur. Ein unbefugtes Zugreifen auf das Netzwerk und die programmierte Steuerung können zu Vermögens- und Umweltschäden führen.	8.329,52 €
--	------------

**Ergänzung des Prozessleitsystems**

2.879,80 €
------------

**Schlammsspiegelmessung**

Überwachung des Rücklaufschlammschachts bei Verstopfungen
---

Für die Schlammsspiegelmessung liegt bisher noch kein Angebot vor, da die Details noch zu besprechen sind. Für die restlichen Maßnahmen ergeben sich Kosten lt. Angebot von 30.323,63 € (inkl. Mwst.) zzgl. Baunebenkosten (Ingenieurhonorare nach Aufwand).

## Optimierung Entlastungsverhalten RÜBs:

In der Vergangenheit kam es bei stärkerem Regen immer mal wieder zum Überlaufen des Regenüberlaufbeckens Süd-West (RÜB SW), während das Regenüberlaufbecken Nord-Ost (RÜB NO) nur teilweise gefüllt war.

Die Verwaltung hat deshalb Herrn Wolfgang Lieb Ingenieurberatung aus Mühlacker beauftragt, das Entlastungsverhalten der RÜB's zu überprüfen.

Die Untersuchungen von Herrn Lieb haben ergeben, dass das vorhandene MID (Magnetisch-Induktive Durchflussmessung) defekt ist und ausgetauscht werden muss.

Außerdem muss mindestens eine Pumpe ersetzt werden, die bereits defekt ist, ggf. auch die zweite Pumpe.

Die Untersuchungen von Herrn Lieb müssen noch mit dem Klärwärter und der Verwaltung besprochen und die notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

Im Anschluss würde die Verwaltung entsprechende Angebote einholen und die Aufträge an die jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Je nach Auftragsvolumen muss mit Kosten von bis zu ca. 75.000 € (inkl. Mwst.) zzgl. Bau Nebenkosten gerechnet werden.

Für die Unterhaltung von Kläranlagen und Kanälen/Regenüberlaufbecken stehen im Ergebnishaushalt 2025 noch rd. 130.000 € zur Verfügung.

In welchem Umfang die o.g. Ausgaben noch im Jahr 2025 anfallen, kann nicht genau bezzifert werden, da Liefer- und Ausführungszeiten noch nicht bekannt sind. Soweit einzelne Maßnahmen aktivierungspflichtig sind, werden diese 2025 außerplanmäßig im Investitions haushalt gebucht.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der elektrotechnischen Maßnahmen gemäß dem Angebot der Fa. CTI Automation GmbH, 73344 Gruibingen zum Preis von 30.323,63 € (inkl. Mwst.) zu.  
Die Auftragserteilung umfasst auch die Schlammspiegelmessung, sofern hier ein angemessenes Angebot unterbreitet werden kann.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Austausch von MID (Magnetisch-Induktive Durchflussmessung) und Pumpen am Regenüberlaufbecken Nord-Ost (RÜB NO) Angebote einzuholen und die Aufträge an die günstigsten Bieter zu vergeben.

## 7. Jahresabschluss 2023

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Aufgrund der zum 01.01.2020 erfolgten Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltungsrecht (NKHR) konnte diese Frist allerdings nicht eingehalten werden.

### 1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis:

Mehrerträge von 234.321,82 €, insbesondere bei den Steuereinnahmen, in Verbindung mit deutlich geringeren Aufwendungen als veranschlagt (- 390.865,48 €), vor allem bei der Unterhaltung der Gebäude und Infrastruktur und der Verschiebung der Kanaluntersuchungen in das Jahr 2024, führen zu einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 747.087,30 €, während im Haushaltsplan nur ein Überschuss von 121.900 € veranschlagt war.

**Sonderergebnis:**

Im Haushaltsplan 2023 waren außerordentliche Erträge und somit ein Überschuss von 61.200 € aufgrund Grundstücksverkäufen eingeplant, die allerdings nicht realisiert werden konnten. Das Sonderergebnis beträgt somit 0,00 €.

**Gesamtergebnis:**

Im Gesamtergebnis wurde damit ein Überschuss in Höhe von 747.087,30 € erzielt, welcher den Rücklagen zugeführt wurde. Diese weisen damit zum Jahresende 2023 einen Stand von 2.777.807,41 € aus.

## 2. Finanzrechnung

Die deutliche Verbesserung der Ergebnisrechnung führt auch zu einem höheren Zahlungsmittelüberschuss, der in Summe 1.688.894,74 € beträgt (Plan: 476.100 €). Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fallen im Jahr 2023 mit 4.891.289,12 € deutlich niedriger aus als veranschlagt (10.579.700 €), da u.a. die Mittel für die Projekte Bebauung Schillerareal und Erschließung Mittelfeld III nicht so schnell abgeflossen sind, wie geplant. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.226.214,08 € (Plan: 2.048.000 €). Insgesamt ergibt sich im Jahr 2023 ein Finanzierungsmittelbedarf von 1.976.180,30 € (Plan: Finanzierungsmittelbedarf 8.055.600 €).

Die liquiden Mittel betragen damit zum 31.12.2023, unter Berücksichtigung der durch Rückstellungen gebundenen Mittel, 1.237.819,25 €.

Zusätzlich verfügte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt auch noch über Geldanlagen von 4 Mio. €, die im kurzfristigen Bereich angelegt waren.

Die Gemeinde Simmozheim bleibt im Jahr 2023 schuldenfrei.

## 3. Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich um 4.137.896,15 € auf 32.169.534,17 €, somit um 14,76 %.

Der Gemeinderat fasste bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2023, wie auf den Seiten 5 bis 7 der Anlage zu Drucksache 40/2025 dargestellt, fest.

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Rechnungsjahr 2023 nachträglich zu, sofern die Zustimmung nicht schon bei der Sachentscheidung, welche zu der Planüberschreitung geführt hat, erteilt wurde.

## 8. Finanzzwischenbericht 2025

### 1. Ergebnishaushalt

Insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen wird sich statt des geplanten Fehlbeitrags (126.000 €) im ordentlichen Ergebnis voraussichtlich ein Überschuss von 438.000 € ergeben.

Sofern die Bauplätze im Gebiet Mittelfeld III wie geplant verkauft werden können und die Erlöse noch im Jahr 2025 kassenwirksam werden, kann die Gemeinde mit außerordentlichen Erträgen von 916.000 € rechnen und damit einen Überschuss im Sonderergebnis von ca. 915.000 € erzielen.

Im Gesamtergebnis wäre dann ein Überschuss von 1.353.000 € zu erwarten.

## 2. Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Aufgrund der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ist am Ende des Haushaltjahrs mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 1.048.000 € zu rechnen.

Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit dürfte sich bei ca. – 1.287.600 € bewegen.

Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt dann ca. – 239.600 €.

Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2025 nicht notwendig wird.

Die liquiden Mittel werden zum Jahresende 2025 voraussichtlich noch 472.100 € betragen (Stand 01.01.2025 = 711.700 €).

Der Gemeinderat **nahm** von dem Finanzzwischenbericht 2025 **Kenntnis**.

## 9. Bekanntgaben, Verschiedenes

### Brandschaden im Bürgerzentrum

Bürgermeister Feigl berichtete, zwischenzeitlich seien im Zuge der Behebung des am 05.04.2025 eingetretenen Brandschadens im Neubau des Bürgerzentrums vier weitere Maßnahmen veranlasst worden:

- Fa. Metallbau Schneider GmbH: Erneuerung Fensterflügel EG, 5.623,20 € netto
- Fa. Elektro Schneider GmbH: Demontage Elektrokomponenten, auf Stundennachweis
- Fa Gauß GmbH: Austausch Lüftungskomponenten, 22.084 € netto
- Fa. Peters GmbH: Austausch Türzargen und Glaselemente innen, 12.272 € netto

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

## 10. Anfragen und Anregungen

- keine -

Die öffentliche Sitzung wurde um 22.30 Uhr geschlossen.